Amtliches.

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

für das Füllen und die dreijährige Stute zuerkannten Prämienbeträge einschl. 4 v. H. Zinsen zurückzuzahlen. Es ist mir auch bekannt, daß ich bei Nichteinhaltung der Bestimmungen des Verpflichtungsscheins für eine bestimmte Zeit oder für immer von den Veranstaltungen der ..... Züchtervereinigung ausgeschlossen werden kann.

. . . . . , den . . ten . . . . . 193 . .
(Wohnort)

. . . . . .
(Postort)

. . . . . .
(Unterschrift)

Berlin, den 11. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. II. 1462.

Schießplatz Kummersdorf.
Scharfschießen:

Am 17., 18., 19. und 20. April 1934, Schießbahn Ost bis 10 200, West bis 7500; Beginn 7 Uhr, Dauer 19 Stunden.

Berlin, den 16. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

Warnung vor wilden Siedlungen.

Die ständig fortschreitende Parzellierung im Kreise Teltow veranlaßt mich, wie dies alljährlich und wiederholt geschieht, ein Wort der Mahnung an die Interessenten zu richten.

Durch günstige Angebote wird oftmals in den Käufern der Glaube erweckt, als handele es sich bei der zu erwerbenden Parzelle um eine Baustelle. Die Fülle der eingehenden Beschwerden bestätigt dies. Demgegenüber bemerke ich, daß die Aufteilung von Gelände zu Wohnsiedlungszwecken durch das Wohnsiedlungsgesetz vom 22. September 1933 neu geregelt ist (s. auch Kreisblatt vom 25. März 1934; Baumarkt und Siedlung). Nach diesem Gesetz werden Grundstücke nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Bebauung freigegeben. Als Baustelle kann also nur dasjenige Grundstück angesprochen werden, das nach den Bestimmungen des Wohnsiedlungsgesetzes zur Besiedlung freigegeben ist und an einer im Bebauungsplan vorgesehenen Straße liegt, die den ortsstatutarischen und ortspolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Anbau hergestellt ist. Es ist den Parzellenerwerbern dringend zu empfehlen, vor Abschluß des Kaufes sich über diese Punkte durch Nachfrage bei der Gemeinde-, Polizei- und Aufsichtsbehörde Gewißheit zu verschaffen. Tun sie dies nicht, so haben sie die nachfolgenden Enttäuschungen sich selbst zuzuschreiben. Die Baupolizeibehörden sind jedenfalls angewiesen, bei der Vorlage von Baugesuchen genau nachzuprüfen, ob hinsichtlich der zu bebauenden Grundstücke die Bestimmungen des Wohnsiedlungsgesetzes Anwendung finden und die hiernach erforderliche Genehmigung bereits erteilt ist.

Besonders weise ich schließlich darauf hin, daß Wohnlauben im Kreise im Gebiet der Baupolizeiverordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg vom 9. April 1932 nicht errichtet werden dürfen. Im Gebiet der Baupolizeiverordnung vom 12. November 1925 für die Städte des Regierungsbezirks Potsdam, die auch für einzelne Gemeinden des Kreises Gültigkeit hat, sind Wohnlauben dann zugelassen, wenn entweder der Herr Regierungspräsident dafür ein besonderes Gebiet ausgewiesen hat oder wenn die Ansiedlungsgenehmigung und die Ausnahme vom ortsstatutarischen Bauverbot erteilt ist.

Berlin, den 9. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. VII. 69.

Die Ansiedlungsgenehmigung gemäß § 13 Abs. 2 des Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904 (G.-S. S. 227) haben beantragt:

Vor- und Zuname	Wohnort	für Neubau in
Karl Schmidt	Berlin W. 30	Blankenfelde
Hermann Böcker	„ „ Karlshorst	„
Franz Eckelt	„ W.	„
Hugo Weiße	„ Neukölln	Dabendorf
Dr. Rudolf Brender und Karl Wolf	„ Steglitz	Dahlewitz
Bertha Tannigel	„ O. 34	Großmachnow
Otakar Hrusa	„ Schöneberg	„
E. Nilson	„ Treptow	„
Reinhold Fortmann	„ Lichterfelde-W.	„
Wilhelm Hoppe	„ Nicolassee	Lütergotz
Ilse Klipping	„ Wilmersdorf	Königswusterhausen
Max Berglein	„ Neukölln	„
Bernhard Wehlte	Miersdorf	Miersdorf
Erna Roßband	„	„
Oskar Lubrich	Zeuthen	„
Gustav Schwartz	Berlin-Treptow	Rangsdorf
Gerhard Knapp	Schulzendorf	Schulzendorf
Albert Sperling	Berlin NO. 18	„
Rudolf Eichert	„ N. 65	„
Karl Gammeter	Schulzendorf	„
Willy Langhans	Berlin N. 58	Stahnsdorf
Dr. Joseph Grassel	„ W. 30	Wünsdorf
Paul Stiebert	„ SO.	Zeesen

Etwaige Einsprüche gegen die Ansiedlungen können binnen 7 Tagen bei mir erhoben werden. Die Pläne liegen bei den Gemeindeschulzen bzw. bei den Gemeindevorstehern zur Einsichtnahme aus.

Berlin, den 12. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. VII. Sch. 77.

Der Saatenstand Anfang April 1934.
Regierungsbezirk Potsdam, Kreis Teltow.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel, 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den Staat	Durchschnittsnoten für den Regierungsbezirk	Anzahl der von den Vertrauensmännern des Kreises abgegebenen Noten: 1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,9	2,7	—	—	1	1	10	2	1	—	—
Spelz (Winterfrucht)	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,7	2,7	—	—	—	2	7	8	1	—	—
Wintergerste	2,8	2,8	—	—	1	—	7	2	1	—	—
Raps und Rübsen (Winterfrucht)	2,9	2,9	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Klee (auch mit Beimischung von Gräsern)	3,1	3,0	—	—	2	1	7	1	4	—	—
Luzerne	2,9	2,9	—	—	1	1	4	3	1	—	—
Be- und Entwässerungswiesen	2,9	2,8	—	—	2	1	3	1	1	—	—
Andere Wiesen	3,1	3,1	—	—	—	2	9	2	2	—	—
Viehweiden	3,0	3,0	—	—	1	1	5	1	1	—	—

Veröffentlicht.

Berlin, den 13. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow.

37/1934 Stat. St. Koennecke

Erteilung eines Besitzzeugnisses.

Es ist beabsichtigt, der Teltower Kreiskörperschaft in Berlin W. 35, Viktoriastraße 18, das Besitzzeugnis gemäß Artikel 20 Nr. 2a der Verordnung vom 13. November 1899, betreffend das Grundbuchwesen, zur Eintragung der bisher im Grundbuch nicht verzeichneten Parzellen 105/67 = 45 722 qm und 133/68 = 1214 qm, Kartenblatt 1 der Gemarkung Heinersdorf, zu erteilen. Die Parzelle 105/67 ist ein Bestandteil der Kreisdurchgangsstraße Berlin—Trebbin—Luckenwalde und die Parzelle 133/68 ein Bestandteil der Kreischaussee Heinersdorf—Osdorf. Beide Parzellen sind im Kataster bei den „Oeffentlichen Wegen und Gewässern" nachgewiesen.

Das Besitzzeugnis wird erteilt, wenn nicht binnen 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll begründete Einwendungen bei mir erhoben werden.

Berlin, den 11. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. II. 1479.

Erteilung eines Besitzzeugnisses.

Es ist beabsichtigt, der Teltower Kreiskörperschaft in Berlin W. 35, Viktoriastraße 18, das Besitzzeugnis gemäß Artikel 20 Nr. 2a der Verordnung vom 13. November 1899, betreffend das Grundbuchwesen, zur Eintragung der bisher im Grundbuch nicht verzeichneten Parzellen 60/29 = 11 427 qm, 55/28 = 16 qm, 76/34 = 21 229 qm und 79/38 = 03 qm, Kartenblatt 1 der Gemarkung Osdorf, zu erteilen. Die Parzellen 60/29 und 55/28 sind Bestandteile der Kreischaussee Heinersdorf—Osdorf und die Parzellen 76/34 und 79/38 Bestandteile der Kreisdurchgangsstraße Berlin—Trebbin—Luckenwalde. Sämtliche Parzellen sind im Kataster bei den „Oeffentlichen Wegen und Gewässern" nachgewiesen.

Das Besitzzeugnis wird erteilt, wenn nicht binnen 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll begründete Einwendungen bei mir erhoben werden.

Berlin, den 11. April 1934.

Landrat des Kreises Teltow. Koennecke.

A. II. 1480.

Aus dem Kreise und der Provinz

Die Teltower SA. marschiert am 22. April auf

Stellt Kraftwagen und Betriebsstoffe! Kauft das SA.-Aufmarschabzeichen!

Sturmbannaufmarsch in Zeesen

Am gestrigen Sonntag standen die Sturmbanne I und IV/206 in Stärke von 2000 Mann unter ihren Führern Sturmbannführer Sydheimer und Obersturmführer Schömer auf dem Zeesener Flugplatz zur Vorbesichtigung für den kommenden Aufmarsch am 22. d. Mts. Um 11 Uhr vormittags erschien Standartenführer Widmayr in Begleitung seines Adjutanten und nahm bei schönstem Frühlingswetter die Besichtigung vor. Nach deren Beendigung marschierten die Formationen in Sechserreihen nach Königswusterhausen mit dem Spiel des Musikzuges der Standarte und des Spielmannszuges I.

Vor der Besichtigung hatten sich die Spielmannszüge I und IV in friedlichem Wettstreit gemessen.

Dem Marsch nach Königswusterhausen, der auch die Feldküchen unterwegs zeigte, folgte ein Vorbeimarsch vor dem Standartenführer am Schloß Königswusterhausen.

Die Bevölkerung nahm freudigen Anteil an dem Aufmarsch der braunen Kämpfer, die sich nach zum Teil erheblicher Anmarschleistung bis zu 15 Kilometer in tadelloser Verfassung befanden. So steht zu erwarten, daß der Gesamtaufmarsch der Standarte am nächsten Sonntag ein großes Ereignis für den Kreis sein wird.

Fuchsjagd der SA.- und SS.-Reiter.

Gegen 70 Reiter waren es, die am Sonntag nachmittag zur Fuchsjagd aufmarschierten, darunter nahezu 40 Mann vom SS.-Reitersturm 3/44 unter dem Kommando von Scharführer Lange-Siethen. Der Führer des veranstaltenden Zuges III der SA.-Reiterstandarte 25, Truppführer Rösener-Großbeeren, betonte in einer kernigen Ansprache die herzliche Verbundenheit zwischen SA. und SS., deren Treue zum Führer ein dreifaches Sieg-Heil besiegelte. Eine Stunde, nachdem die drei Füchse ausgeschwärmt waren, erfolgte der Ausmarsch der Meute, an ihrer Spitze die Fanfarenbläser der SS.-Reiterschar Ruhlsdorf und die SA.-Reiterkapelle Linse. Jagdgebiet war die Genshagener Heide südlich Großbeerens. Trotz eifrigsten Bemühens der Meute gelang es nicht, auch nur einen der Füchse, die sich in den Brand-Bergen versteckt hatten, aufzustöbern. Diese, und zwar waren es die SA.-Reiter Raedler-Glasow, Zinnow-Mahlow und Gericke-Großbeeren kamen vielmehr erst am Stelldichein zum Vorschein.

Nach dem wirkungsvollen Einmarsch in Großbeeren fanden in den Lokalen Gensert und Laube kameradschaftliche Beisammensein statt, die mit Deutschem Tanz nach den Klängen der unermüdlichen Kapelle Linse ausklangen. Hier sah man u. a. den Führer der SA.-Reiterstandarte 25 v. d. Becke und SS.-Reitersturmführer v. Badewitz-Siethen.

SA.-Besichtigungen in Potsdam und Brandenburg.

In Potsdam fand am Sonntagvormittag auf dem historischen altpreußischen Paradeplatz, im Lustgarten vor dem Schloß, die Besichtigung der Brandenburgischen SA.-Standarte 235 und der Motor-Standarte M 2.7 durch den Führer der SA.-Gruppe Berlin-Brandenburg, Gruppenführer Ernst, statt. Der Gruppenführer schritt u. a. in Begleitung von Gruppenführer Prinz August Wilhelm, die Front der aufgestellten Verbände ab. Nach der Besichtigung der beiden Formationen nahm Gruppenführer Ernst noch den Appell einer Abteilung des Gaues Potsdam der SA. R. I ab, die unter dem Kommando des Standartenführers, Generalleutnant Hauser, angetreten war.

In seiner Ansprache an die Potsdamer märkischen Kameraden erinnerte der Gruppenführer daran, daß die alten SA.-Kameraden in den schweren Kampfzeiten niemals irgendeinen Lohn erwartet hätten. Sie seien marschiert um der Idee willen. SA.-Mannestum sei heute Beruf des deutschen Mannes, sei eine neue Lebensform in Deutschland geworden. Nicht durch Ovationen könne man Treue und Ergebenheit ausdrücken, sondern allein durch Zucht, Ordnung und kraftvolles Einsetzen. Die SA. müsse in Deutschland das verläßlichste Instrument des Staates werden.

*

Am Sonntagnachmittag besichtigte Gruppenführer Ernst dann die Standarte 35 Brandenburg. Nach Meldung durch den Standartenführer Schaudinn ritt der Gruppenführer mit seiner Begleitung die Front ab. Hierauf hielt der Gruppenführer eine Ansprache an die SA.-Kameraden und weihte nach einem dreifachen Sieg Heil vier neue Sturmfahnen, indem er sie mit dem alten Brandenburger Feldzeichen kreuzte.

Ehrung gefallener Kämpfer. Zur Erinnerung an den durch kommunistische Mörderhand gefallenen SA.-Scharführer Gerhard Schlemminger fand am Sonntag in der Brückenstraße in der Nähe des Hauptbahnhofs Spandau die Einweihung einer Gedenktafel statt. Am Sonntagvormittag fand ferner auf dem Luisenstädtischen Friedhof am Grabe des am Karfreitag 1931 in Wilmersdorf überfallenen und niedergeschlagenen SA.-Mannes Walter Weinkauf eine Gedenkfeier statt. — Schließlich fand an der Hausfront des Haupttelegraphenamts Oranienburger Straße 73/75 am Sonntag die feierliche Enthüllung einer Gedenktafel für den im Kampf um die nationalsozialistische Erhebung gefallenen Parteigenossen, Obertelegraphensekretär Otto Ludwig, statt.

Sondertagung der Kreispropagandaleiter des Gaues Kurmark

Kottbus. Zur Bewältigung eines umfangreichen Arbeitsprogramms fanden sich auf Einladung des Gaupropagandaleiters Lindemann sämtliche Kreispropagandaleiter der Kurmark in Kottbus ein. Die Stadt grüßte die Parteigenossen durch reichen Flaggenschmuck. Mittags fand zunächst auf dem Schillerplatz ein Vorbeimarsch der 800 Politischen Amtswalter des Kreises Kottbus statt, dem sich dann eine mehrstündige Arbeitstagung anschloß.

Gaupropagandaleiter Lindemann teilte einleitend mit, daß im gesamten Gau Kurmark noch vor dem 1. Mai eine schlagkräftige Werbeaktion für die Arbeitsbeschaffung, an der vom Blockwart bis zum Kreisleiter alles eingespannt werden müsse, geplant sei. Wie bei dem Winterhilfswerk so müsse auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung der Gau Kurmark der beste im Reich sein.

Über die Möglichkeiten, wie diese Arbeit am wirkungsvollsten gestaltet werden könne, gab Oberregierungsrat Dr. Böning Ratschläge. Die Notstandsarbeiten seien der Landsturm in der Arbeitsschlacht. Deshalb dürften sie nie Selbstzweck werden.

Die Richtlinien für die Arbeitsbeschaffungsaktion.

Nach einer kurzen Aussprache stellte dann Gaupropagandaleiter Lindemann für die kommende große Werbeaktion folgende Punkte in den Vordergrund:

Durchgreifende Kontrolle der Unterkünfte in der Landwirtschaft und bei den Hausangestellten.

Sofortige Abstellung auftretender Mängel mit Hilfe der maßgeblichen Instanzen.

Schlagkräftige Propaganda für die Einstellung von Landhelfern.

Ausbau der weltanschaulichen Schulung im Arbeitsdienst als Gegenmaßnahme gegen die Landflucht.

Und zuletzt Aufklärung der Landarbeiterschaft über ihre Aufgaben und die Gefahren der Landflucht.

Verstärken solle die Werbung noch eine bis zum 1. Mai abgeschlossene Versammlungswelle in der Kurmark.

Unter dem Jubel der Propagandaleiter nahm dann der

Gauleiter, Oberpräsident Kube,

das Wort. Die Propagandaleiter seien, so erklärte er, das Verständigungsmittel zwischen politischer Leitung und Bevölkerung. Gerade auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung sei ihr Wirken von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Der Gau Kurmark habe es immer abgelehnt, die Reklametrommel zu schlagen, für das was er erreichte, und stets ungesunde und überhitzte Maßnahmen bei der Arbeitsbeschaffung vermieden. Dank der wirklich sozialistischen Einstellung des Bauernführers Bredow habe der märkische Bauer viel geleistet, das sehe man am besten an dem Erfolg beim Winterhilfswerk, mit dessen Ergebnis der Gau Kurmark im Reiche an führender Stelle stand.

Immer wieder von neuem müsse bei der Privatwirtschaft angesetzt werden, um sie für die Arbeitsbeschaffung zu gewinnen.

Es gelte heute nicht, daß jeder zu einer, sondern jeder zu seiner Arbeit komme. Wo die wirtschaftliche Entwicklung es erfordere, müsse eine Umschulung von Arbeitskräften vorgenommen werden. Den Propagandaleitern liege es ob, für notwendige Maßnahmen der politischen Leitung bei der Bevölkerung das nötige Verständnis zu erwecken.

Man müsse daran gehen, den menschenleeren Raum im Osten zu füllen, andererseits übervölkerte Gegenden zu entlasten.

Dazu brauche man die seelische Aufgeschlossenheit des Volkes und der deutsche Arbeiter sei der Mann, der am ehesten Verständnis habe für seine Pflicht im Rahmen des Volksganzen. Der Arbeiter hungere geradezu nach nationalsozialistischem Gedankengut. Und da es keinen besseren Menschen gebe, als den deutschen Arbeiter, sei es höchste Pflicht, sich seiner anzunehmen. Deshalb sollten auch die Propagandaleiter in Gemeinschaft mit der NSBO., in die Betriebe hineingehen, und den arbeitenden Menschen mit nationalsozialistischem Gedankengut vertraut machen.